

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Recht,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws, LL.B.)
und des konsekutiven Masterstudiengangs
„Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ (Master of Laws, LL.M.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Felix Böttjer, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Holger Könnecke, Maconia GmbH, Berlin

Prof. Dr. Volker Mayer, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Julia Eva Peters, Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Prof. Dr. Susan Pulham, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes,
Saarbrücken

Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Christian Vranckx, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

Vor-Ort-Begutachtung 26.05.2021

Beschlussfassung 28.09.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzepte	8
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	27
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	27
2.3.1	Personelle Ausstattung	27
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	29
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	30
2.4	Institutioneller Kontext	35
3	Gutachten	36
3.1	Eckdaten zu den Studiengängen	37
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen	39
3.2.1	Qualifikationsziele	40
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ..	41
3.2.3	Studiengangskonzepte	43
3.2.4	Studierbarkeit	49
3.2.5	Prüfungssystem	51
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	53
3.2.7	Ausstattung	53
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	55
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	55
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	56
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	58
3.3	Zusammenfassende Bewertung	59
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	62

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten

geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs** „Wirtschaftsrecht“ und des **Masterstudiengangs** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ wurde am 15.01.2021 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“, „Sicherheitsmanagement“ und „Tourismusmanagement“ sowie des Masterstudiengangs „Digital Management“ bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 19.05.2021.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs** „Wirtschaftsrecht“ sowie des **Masterstudiengangs** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen zum **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Prüfungsordnung inkl. Praktikumsordnung (Anlage)
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.) (digital)
Anlage 05	Übersicht über das verwendete Studienmaterial (digital)
Anlage 06	Übersicht Bachelor-Thesen (digital)
Anlage 07	Kooperationsvertrag Technische Akademie Wuppertal (digital)
Anlage 08	Sächlich-räumliche Ausstattung der Technischen Akademie Wuppertal (digital)
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Evaluationsbericht (digital)
Anlage 11	Bewertungsbericht der Reakkreditierung (digital)

Studiengangspezifische Anlagen zum **Masterstudiengang** „Wirtschaftsrecht“:
mit internationalen Aspekten“:

Anlage 12	Modulhandbuch
Anlage 13	Studienverlaufsplan
Anlage 14	Prüfungsordnung (s.o., entspricht der Prüfungsordnung vom Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“)
Anlage 15	Diploma Supplement (engl.) (digital)
Anlage 16	Übersicht über das verwendete Studienmaterial
Anlage 17	Übersicht Master-Thesen (digital)
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 19	Evaluationsbericht (digital)
Anlage 20	Gutachten der Reakkreditierung (digital)

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Allgemeine Informationen zur Hochschule
Anlage B	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen
Anlage C	Verfassung der DIPLOMA Hochschule
Anlage D	Organigramm
Anlage E	Genderkonzept
Anlage F	Übersicht über das Studienmaterial
Anlage G	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren
Anlage H	Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb
Anlage I	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozierende
Anlage J	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende
Anlage K	Leitfaden – Anleitung für Autor*innen

Anlage L	Leitfaden – Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek
Anlage M	Vorlage Evaluierungsbogen
Anlage N	Vorlage Fragebogen Verbleibanalyse
Anlage O	Vorlage Fragebogen Absolvent:innen
Anlage P	Übersicht über das Verwaltungspersonal
Anlage Q	Studienzentren Institutionenbeschreibung
Anlage R	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage S	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage T	Kurzlebensläufe der Lehrenden

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzepte

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Recht
Kooperationspartner	Technische Akademie Wuppertal (Standort Bochum)
Studiengangstitel	„Wirtschaftsrecht“
Abschlussgrad	Bachelor of Laws (LL.B.)
Art des Studiums	Teilzeit <ol style="list-style-type: none"> 1. Fernstudium mit realen Kontaktblöcken; 2. Fernstudium mit Live-Online-Seminaren; 3. Fernstudium mit realen Kontaktblöcken beim Kooperationspartner Technische Akademie Wuppertal (TAW)

Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienhefte und Kontaktblöcke; jeweils zwei Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden an zwölf bis 14 Terminen pro Semester, i.d.R. samstags. Die Kontaktblöcke finden in Variante 1) real an einem Studienzentrum der Hochschule, in Variante 2) online und in Variante 3) real am Kooperationsstandort Bochum bzw. Wuppertal der Technischen Akademie Wuppertal statt.
Regelstudienzeit	7 Semester (unter Berücksichtigung der Workload-Anrechnung des Praktikums unter Erbringung der Modulprüfungsleistung)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 5 PO)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.150 Stunden Selbststudium: 2.710 Stunden Praxis: 540 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (inkl. Kolloquium)
Anzahl der Module	20
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	14.12.2007
Zulassungszeitpunkt	sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Studierende pro Kohorte pro Studienzentrum. Beim Online-Studium sind bis zu drei Parallelkohorten möglich.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender (seit 2014)	205
Anzahl bisherige Absolvierende (seit 2014)	39
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung nach hessischem Recht

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Praxismodule aus vorherigen Studiengängen sowie Leistungen aus der Berufspraxis können bei Gleichwertigkeit zum Teil oder ganz auf die Workload des zu erbringenden Praktikums angerechnet werden. Die Modulprüfungsleistung ist jedoch weiterhin zu erbringen.
Studiengebühren	Monatlich 247 € zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 665 € (insg. 11.039 €); verzichten die Studierenden auf den postalischen Versand der Studienhefte, verringert sich die monatliche Gebühr um 10 € (dann insg. 10.619 €); bis zu vier Semester gebührenfreie Verlängerung möglich.

Tabelle 1: Strukturdaten des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“

Konsekutiver Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Recht
Studiengangstitel	Masterstudiengang: „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“
Abschlussgrad	Master of Laws (LL.M.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Online-Fernstudium, unterstützt durch Studienhefte und Live-Online-Seminare; 74 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten an ca. 10 Terminen pro Semester, üblicherweise an Samstagen
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP, § 8 Abs. 1 PO
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 804 Stunden Selbststudium: 2.796 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP (inkl. Kolloquium)
Anzahl der Module	13

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	23.07.2010
Zulassungszeitpunkt	sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Studierende pro Kohorte pro Studienzentrum. Beim Online-Studium sind bis zu drei Parallelkohorten möglich.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender (seit 2016)	16
Anzahl bisherige Absolvierende (seit 2016)	1
Zulassungsvoraussetzungen	Bewerber:innen müssen einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss in den Fachrichtungen VWL, BWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- und Sozialrecht mit einer mindestens befriedigenden Abschlussnote haben. Sie müssen Grundkenntnisse in drei für den Masterstudiengang relevanten rechtswissenschaftlichen Teilgebieten sowie Englischkenntnisse durch Zeugnisse oder eine mündliche Prüfung nachweisen.
Studiengebühren	Monatlich 317 € zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 985 € (insg. 10.495 €); verzichten die Studierenden auf den postalischen Versand der Studienhefte, verringert sich die monatliche Gebühr um 10 € (dann insg. 10.195 €); bis zu vier Semester gebührenfreie Verlängerung möglich.

Tabelle 2: Strukturdaten des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg.

Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Teilzeit-**Bachelorstudiengang** wird in folgenden Varianten durchgeführt: In der Variante mit realen Kontaktblöcken (1.) finden die Präsenzveranstaltungen und Prüfungen an den hochschuleigenen Studienzentren statt (vgl. Antrag LLB 1.2.2, 1.2.5). In der Online-Variante (2.) legen die Studierenden ihre Prüfungen an einem der Prüfungszentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in Präsenz ab. Die Kontaktblöcke erfolgen online. Der Studiengang wird auch als kooperative Variante (3.) in Kooperation an der Technischen Akademie Wuppertal als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken angeboten.

Der Teilzeit-**Masterstudiengang** wird nur in Variante (2.) mit Live-Online-Seminaren durchgeführt (vgl. Antrag LLM 1.2.5).

In **beiden Studiengängen** werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.2, Anlage A). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen bzw. live-online) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70% des im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das intensive Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. der Übungs- und Reflexionsaufgaben etc.) erschließen. Die übrigen 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt (vgl. Antrag LLB 1.2.5). Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Bachelor- und im Masterstudiengang verwendeten Studienmaterialien eingereicht (Anlagen 05 und 16), aus der das Thema, der:die Verfasser:in (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit

einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor*innen“, Anlage K).

Die begleitenden realen Präsenzveranstaltungen oder Live-Online-Seminare zielen auf die Vermittlung von Inhalten, welche die Studienbriefe ergänzen und vertiefen, und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen hochschuleigenen Studienzentrum bzw. beim Kooperationspartner oder als Live-Online-Präsenzseminare statt. Im **Bachelorstudiengang** sind hierzu pro Semester zwölf bis 14 Samstagstermine, im **Masterstudiengang** etwa zehn Termine vorgesehen (siehe Antrag LLB und LLM 1.2.6). Die Termine der Kontaktblöcke sowie die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr festgelegt und den Beteiligten bekannt gegeben.

In den Live-Online-Präsenzseminaren begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit Live-Videos in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am so genannten „Zentrum für Online-Lehre“.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage G), „Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage H), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozierende“ (Anlage I), „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage J) und „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ (Anlage L).

Die **Bachelorurkunde** und das **Bachelorzeugnis** sowie auch die **Masterurkunde** und das **Masterzeugnis** werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 04 und 15). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ wird als Fernstudium an den Studienzentren der Hochschule und über einen Kooperationspartner an dessen

Studienzentren sowie in einer Online-Variante angeboten. Der von der DIPLOMA Hochschule zur Akkreditierung eingereichte **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ wurde am 14.12.2007 erstmalig akkreditiert. Der Studiengang wurde am 22.07.2014 bis zum 30.09.2020 mit Auflagen reakkreditiert. Im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2014 wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (vgl. Bewertungsbericht LLB Anlage 11). Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020 wurde der Studiengang bis zum 30.09.2021 vorläufig akkreditiert.

Laut der Hochschule soll im Zuge der Reakkreditierung des **Bachelorstudiengangs** „Wirtschaftsrecht“ eine Neuakzentuierung des Studiengangs vorgenommen werden, welche die Verschränktheit von juristischen und wirtschaftlichen Bereichen stärken soll. Auch eine thematische Aktualisierung wird durch die Einbeziehung des Themenbereichs Digitalisierung und damit verknüpfter Kompetenzfelder angestrebt. Da sich in der Wirtschaftspraxis ein erhöhter Bedarf an Beratungs- und Dienstleistungen sowohl in den Bereichen Compliance und interne Ermittlungen als auch im Immobilienrecht abzeichnet, wurden für eine höhere Employability der Absolvierenden entsprechende Module in den Studiengang integriert bzw. deren Inhalte stärker auf die aktuelle Nachfrage ausgerichtet (vgl. Antrag LLB 1.2.4).

Der zur Akkreditierung eingereichte konsekutive **Masterstudiengang** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ wurde am 23.07.2010 erstmalig akkreditiert. Der Studiengang wurde am 26.02.2016 für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2022 mit Auflagen reakkreditiert. Es wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (vgl. Gutachten LLM, Anlage 20).

Im Zuge der Reakkreditierung wird der **Masterstudiengang** laut Hochschule stärker Bezug nehmen auf die Trends Digitalisierung und Globalisierung. Um die Employability der Absolvent:innen zu verbessern, wurde eine thematische Aktualisierung vorgenommen, die die wirtschaftsrechtliche Praxisrelevanz stärkt, das Profil des Studiengangs an die Bedürfnisse einer wirtschaftsjuristischen Tätigkeit in mittelständischen Unternehmen anpasst, die digitale Transformation des Rechts- und Wirtschaftslebens in den Blick nimmt und in den Wahlpflichtmodulen eine Vertiefung im Bereich Sanierung und Insolvenz anbietet (vgl. Antrag LLM 1.2.4).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule zielt der **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ auf die arbeitsmarktgerechte Ausbildung von Nachwuchskräften mit Führungsaufgaben in (mittelständischen) Unternehmen ab. Neben fachlichen Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen und juristischen Disziplinen (insbesondere Wirtschaftsprivatright, Personalrecht, Unternehmensfinanzierung und -sicherung, externes Rechnungswesen sowie öffentliches Recht) fördert der Studiengang durch Einblicke in ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Problemstellungen die eigenständige Handlungskompetenz. Die Beschäftigung mit dem Themenspektrum der Digitalisierung wirtschaftsjuristischer Dienstleistungen vermittelt dabei nicht nur Handlungskompetenzen in Hinblick auf EDV-gestützte Informationsverarbeitung sowie statistische Verfahren der Datenanalyse und -aufbereitung, sondern befähigt die Studierenden auch zu einer verantwortlichen Reflexion ihrer eigenen Rolle im Digitalisierungsprozess mit gesamtgesellschaftlich-ethischem Bezug. Darüber hinaus stärkt das Themenfeld Compliance normkonformes Verhalten und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Die Studierenden werden laut Hochschule dazu befähigt, situativ angemessen zu handeln und sind so gleichermaßen dazu in der Lage, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, Argumente gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen vorzubringen sowie Konfliktlösungen methodisch zu vermitteln und praktisch umzusetzen. Der Studiengang leitet die Studierenden sowohl dazu an, wissenschaftlich zu arbeiten als auch einen Transfer vom Theoretischen ins Praktische vorzunehmen (vgl. Antrag LLB 1.3.2).

Laut Hochschule vermittelt der **Bachelorstudiengang** bacheloradäquate Handlungs- und Sozialkompetenz. Es wird eine vernetzte Wissensvermittlung und eine studiengangsimmanente Interdisziplinarität angestrebt, die die Studierenden dazu befähigt, sowohl Teilsysteme als auch ihre Wechselwirkungen im Gesamtsystem zu identifizieren. Dadurch wird den Studierenden bewusst gemacht, dass Entscheidungen in der Regel nicht isoliert wirken, sondern verschiedene Unternehmensbereiche betreffen. Zusätzlich zu den Kernfächern des Studiengangs können die Studierenden zudem in Hinblick auf ihre Interessen und beruflichen Perspektive Schwerpunkte setzen (vgl. Antrag LLB 1.3.3).

Als mögliche Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen des **Bachelorstudiengangs** „Wirtschaftsrecht“ sieht die Hochschule die Bereiche Legal Tech, Compliance und Internal Investigations. Die Studierenden erwerben laut Hochschule nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch soziale Kompetenzen, durch die sich

Berufschancen im unteren bis mittleren Management in vornehmlich mittelständischen Wirtschafts-, Handels-, bzw. Dienstleistungsunternehmen eröffnen (vgl. Antrag LLB 1.4.1).

Da mittelständische Unternehmen laut Hochschule Nachwuchsführungskräfte aus dem eigenen Unternehmen bevorzugen, eignet sich ein mit der Berufstätigkeit vereinbares Teilzeit-**Bachelorstudium**, damit sich eigene Mitarbeitende für diese Positionen fortbilden können. Des Weiteren sieht die Hochschule auch in wirtschaftsnahen Dienstleistungen – wie Inhouse-Rechtsabteilungen, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Insolvenzverwaltung – und als Wirtschaftsjurist:innen Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich einer vermehrten Nachfrage erfreuen (vgl. Antrag LLB 1.4.2).

Der **Masterstudiengang** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ qualifiziert die Studierenden laut Hochschule in beruflicher Hinsicht für juristische Stellen in mittelständischen Unternehmen mit internationalen Strukturen. Die Studierenden lernen Fach- und Methodenkompetenzen, die ihnen einen Wissenstransfer von wissenschaftlichen Aspekten auf praxisorientierte Problemstellungen ermöglichen. Der Studiengang vermittelt darüber hinaus Kommunikationsfähigkeiten und soziale Kompetenzen; er befähigt die Studierenden zu gesellschaftlicher Teilhabe durch die Mitbestimmung wirtschaftsrechtlicher Bereiche und der Reflexion über die damit verbundene soziale und ethische Verantwortung (vgl. Antrag LLM 1.3.2).

Studierende werden laut Hochschule dazu befähigt, dem Masterniveau entsprechend, Wissen selbstständig zu erwerben (vgl. Antrag LLM 1.3.2). Um den Studierenden in Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit einen komplexen Verständnishorizont für Problemlösungen grenzüberschreitender Unternehmen zu eröffnen, findet im **Masterstudiengang** eine starke Gewichtung der Basismodule (M1-M8) statt. Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen einer zunehmend international profilierten Wettbewerbssituation in einer globalisierten Welt. Zudem erlernen sie kommunikative Kompetenzen und organisationsbezogene Fähigkeiten um unternehmerische Entscheidungen zu implementieren (vgl. Antrag LLM 1.3.3).

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen des **Masterstudiengangs** werden von der Hochschule die Arbeit in genannt (vgl. Antrag LLM 1.4.1).

Die Hochschule beschreibt in Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation und unter Berücksichtigung von Digitalisierung und Globalisierung eine weiterhin hohe Übereinstimmung des Kompetenzprofils der Absolvent:innen des **Masterstudiengangs** mit dem Nachfrageprofil der Unternehmen und Kanzleien (vgl. Antrag LLM 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Teilzeit-**Bachelorstudiengang** 20 Module vorgesehen, von denen 18 studiert werden müssen, drei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind unter Berücksichtigung der Anrechnung des Workloads für die Praxisphase (Erbringung der Prüfungsleistung trotzdem erforderlich) insgesamt 22 bis 24 CP vorgesehen. Die Praxisphase selbst erstreckt sich auf zwei Semester und umfasst 18 CP. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Durch diese Struktur sind Mobilitätsfenster gegeben. Laut der Hochschule bietet sich insbesondere in der Praxisphase (viertes und fünftes Semester) sowie im Abschlusssemester die Möglichkeit zur Mobilität durch ein Auslandssemester oder durch praxisorientierte Kooperationen im Zuge der Bachelor-Thesis an (vgl. Antrag LLB 1.2.11).

Folgende Module werden angeboten (siehe Studienverlaufsplan LLB, Anlage O2). Die grau hinterlegten Module sind Wahlpflichtmodule:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	1	10
M2	Einführung in das Wirtschaftsrecht	1	10
M3	Methodik	1, 2	8
M4	Externes Rechnungswesen	2	12
M5	Vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse	2	8
M6	Wirtschaftsrecht: Vertiefung und Verfahrensrecht	3	8
M7	Personalrecht	3	12
M8	Daten- und Informationsverarbeitung	3, 4	8
M9	Marketing im digitalen Umfeld	4	8
M10	Sachenrecht, Kredit- und Insolvenzrecht	4	12
M11	Finanzierung und Kostenrechnung	5	6
M12	Öffentliches Recht	5	6

M13	Mediative Kommunikation	5, 6	8
M14	Business & Legal English	5, 6	12
M15	Legal Tech	7	10
M16a	Mergers & Acquisitions	5, 6	12
M16b	Compliance and Internal Investigations	5, 6	12
M16c	Immobilienrecht	5, 6	12
M17	Praxisphase	4, 5	18
M18	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7	12
Gesamt			180

Tabelle 3: Modulübersicht Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“

Im Modulhandbuch des **Bachelorstudiengangs** (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt (aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium). Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante online oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pfichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Auf Modul- und Veranstaltungsebene ergeben sich beim **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ Überschneidungen (siehe Antrag LLB 1.2.12 sowie Modulhandbuch LLB, Anlage 01) mit den Bachelorstudiengängen „Sicherheitsmanagement“, „Betriebswirtschaft“, „Gesundheitsmanagement“, „Wirtschaftspsychologie“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Medienmanagement“. Die Betreuungsrelation von 1:30 (Lehrkraft:Studierende) wird auch bei der

studiengangsübergreifenden Durchführung von Veranstaltungen bzw. Modulen nicht überschritten.

Der **Bachelorstudiengang** wird an hochschuleigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sowie an der Technischen Akademie Wuppertal (TAW) in Bochum durchgeführt. Die Verantwortlichkeiten der Kooperation sind im Kooperationsvertrag (vgl. Anlage 07) geregelt. Der **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ wird an der TAW angeboten und unterliegt dem Studiengangskonzept sowie dem Curriculum der DIPLOMA Hochschule, ebenso entsprechen Studieninhalte und Studienverlauf dem Studienverlaufsplan der DIPLOMA Hochschule. Die TAW stellt die notwendige Infrastruktur und die technische Ausstattung zur Verfügung, betreut die Studierenden, organisiert den Studienbetrieb und führt ihn durch. Zudem stellt die TAW geeignete Lehrkräfte ein und bereitet die Studierenden selbstständig und ordnungsgemäß auf die Prüfungen vor. Die Lehrkräfte der TAW unterziehen sich einer internen Vorprüfung durch die DIPLOMA Hochschule und werden dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet. Die DIPLOMA Hochschule stellt die Studienmaterialien zur Verfügung, nimmt die Prüfungen ab und stellt die Zeugnisse aus.

Im ersten Semester des **Bachelorstudiengangs** werden mit M1 (10 CP) und M2 (10 CP) wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Grundlagen gelegt. M3 (8 CP) führt im ersten und zweiten Semester in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie in juristische Methoden und ins Projektmanagement ein.

Im zweiten Semester vermittelt M4 (12 CP) den Studierenden Kenntnisse in Buchführung und Bilanzierung, während M5 (8 CP) sie dazu befähigt, zwischen unterschiedlichen Vertragstypen zu differenzieren und gesetzliche und vertragliche Schuldverhältnisse zu erkennen.

In M6 (8 CP) und M7 (12 CP) werden im dritten Semester die juristischen Themen durch Verfahrensrecht und Personalrecht vertieft und erweitert. Die Studierenden lernen, verschiedene Gesellschaftsformen in Hinblick auf die Haftungsbegrenzungen zu beschreiben und die Einflüsse des Europarechts nachzuvollziehen. Zusätzlich ist es ihnen möglich, eigenständig und praxisorientiert das Firmen- und Handelsregisterrecht anzuwenden sowie Verknüpfungen zum materiellen Zivilrecht herzustellen. M7 vermittelt Wissen und Methoden des Personal- und Organisationsmanagements, strategische und operative Techniken der Personalführung sowie Kompetenzen im steuer- und

sozialversicherungsrechtlichen Bereich. In M8 (8 CP) lernen die Studierenden unterschiedliche Programme zur Datenverarbeitung kennen und beschäftigen sich mit Problemen der Datensicherheit. Darüber hinaus vermittelt das Modul juristische Aspekte des Themenbereichs und vermittelt Kompetenzen zum Erstellen und Interpretieren unterschiedlicher Statistiken.

M9 (8 CP) schließt im dritten Semester an den digitalen Themenbereich an und beinhaltet neben strategischen und operativen Entwicklungsphasen des Marketings auch speziell den Umgang mit Marketingaktivitäten auf digitalen Kanälen sowie der elektronischen und internetbasierten Marktforschung. In M10 (12 CP) erwerben die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen im Immobiliensachenrecht und in dessen Auswirkungen auf das Kredit- und Insolvenzrecht. Im fünften Semester vertieft M11 (6 CP) die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse mit einem fundierten Überblick über die Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens sowie über die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung. Weitergehend macht M12 (6 CP) die Studierenden vertraut mit wirtschaftsrelevanten Bereichen des öffentlichen Rechts und deren Regelungsbereichen sowie den europarechtlichen Einflüssen auf deutsches Recht.

Im fünften und sechsten Semester werden mit M13 (8 CP) und M14 (12 CP) soziale und sprachliche Kompetenzen ausgebildet. Die Studierenden lernen klassische Kommunikationsmodelle kennen und erhalten Einblick in unterschiedliche Konzepte der Beratung, Mediation und der interkulturellen Kommunikation. Sie lernen, juristische Texte in englischer Sprache zu verstehen und selbst zu verfassen und das angloamerikanische Rechtssystem zu verstehen.

M15 (10 CP) versetzt Studierende in die Lage, betriebliche Abläufe und deren Verknüpfungen mit digitalen Lösungen zu analysieren und umzusetzen. In den Modulen 16a, 16b und 16c (je 12 CP) können die Studierenden im fünften und sechsten Semester einen Schwerpunkt wählen. Sie entscheiden sich dabei zwischen M16a – einer Vertiefung im Bereich der Prüfung, des Kaufs sowie Verkaufs und der damit verbundenen Umstrukturierung von Unternehmen – 16b – einer wirtschaftsethischen Vertiefung im Bereich Compliance – und 16c – einer Vertiefung im Immobilienrecht.

M17 (18 CP) beinhaltet eine Praxisphase, die im vierten und fünften Semester stattfindet und in der die Studierenden das Gelernte in der Praxis durch eine Tätigkeit in einem Unternehmen anwenden. Das Praxismodul ist in einer Praktikumsordnung (Anlage zur Prüfungsordnung, Anlage 03) geregelt. Die Auswahl

eines geeigneten Unternehmens für die Praxisphase obliegt den Studierenden, und die Eignung der Praxisstelle wird vom Prüfungsausschuss individuell geprüft (vgl. § 6 Praktikumsordnung, Anlage 03). Studierende, die die Praxisphase ohne Anrechnung absolvieren, werden von einer Lehrkraft begleitet (vgl. Antrag LLB 1.2.16). Im Studienverlaufsplan wird dieses Modul als individuell anrechenbar im Sinne nachgewiesener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen durch eine einschlägige berufliche Tätigkeit berücksichtigt und nicht mit CP hinterlegt (siehe Studienverlaufsplan LLB, Anlage 02). Die Tätigkeit muss dem Praktikum gleichwertig sein und wird grundsätzlich während des Studiums erbracht (§ 8 Praktikumsordnung, Anlage 03). Angerechnet wird dabei nur die Praxiszeit, die Modulprüfung in Form eines Praktikumsberichts ist in jedem Fall zu erbringen. Der Studiengang wird im siebten Semester mit M18 (12 CP) mit der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium abgeschlossen.

Der Workload des **Bachelorstudiengangs** von 5.400 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 636 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die als Präsenzveranstaltungen bzw. als Live-Online-Präsenzseminare samstags von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit von 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Insgesamt sind zwölf bis 14 Samstage pro Semester dafür eingeplant. Die Praxisphase (Modul 17, 18 CP) umfasst 540 Stunden. Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben rechnet die Hochschule der Kontaktzeit zu. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 1.514 Stunden auf. Die Lektüre weiterführender Literatur, die ebenfalls über den Online Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung wird der Selbstlernzeit im Umfang von 2.710 Stunden zugerechnet. In der Selbstlernzeit sind auch das Erstellen von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Referaten und der Bachelor-Thesis enthalten (siehe Antrag LLB 1.2.6).

Im Teilzeit-**Masterstudiengang** sind insgesamt 13 Module vorgesehen, von denen elf studiert werden müssen. Von vier Wahlpflichtmodulen müssen zwei belegt werden. Pro Semester sind 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Durch diese Struktur sind Mobilitätsfenster gegeben. (vgl. Antrag LLM 1.3.3).

Der Studiengang sieht eine Aufnahme von Studierenden im Winter- und Sommersemester vor, wobei die Kohorten bis zu einer Maximalgröße von 30

Studierenden gemeinsam studieren. Folgende Module werden angeboten (vgl. Studienverlaufsplan LLM, Anlage 13). Die grau hinterlegten Module sind Wahlpflichtmodule (zwei von vier zu wählen):

Nr.	Modulbezeichnung	Semester Winter- Intake	Semester Sommer- Intake	CP
M1	Rechtliche Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft im Zeitalter digitaler Transformation	1	1	12
M2	Staatliches Ordnungsrecht und Regulierung	2	3	6
M3	Alternative Konfliktlösung mit internationalen Aspekten	2	4	6
M4	Rechtsformen im Europäischen Rechtsraum	3	2	6
M5	Unternehmensbewertung und Bilanzierungsrichtlinien	4	4	6
M6	Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht	2	1	12
M7	Arbeitsrecht	1	4	12
M8	Legal English	3, 4	2, 3	12
M9a	Unternehmenssteuerrecht	3, 4	2, 3	12
M9b	Unternehmenssicherung und -sanierung in Krise und Insolvenz	3, 4	2, 3	12
M9c	Vertragsgestaltung im internationalen Kontext	3, 4	2, 3	12
M9d	Legal Tech: Künstliche Intelligenz, Internet of Things und Europäische Perspektive	3, 4	2, 3	12
M10	Master-Thesis und Kolloquium	4, 5	4, 5	24
Gesamt				120

Tabelle 4: Modulübersicht Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“

Das Modulhandbuch des **Masterstudiengangs** (Anlage 12) weist die gleichen formalen Aspekte auf wie das Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang (siehe oben).

Auf Modul- und Veranstaltungsebene ergeben sich beim **Masterstudiengang** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ Überschneidungen (siehe

Antrag LLM 1.2.12 sowie Modulhandbuch LLM, Anlage 12) mit den Masterstudiengängen „Digital Management“, „Wirtschaftspsychologie“ und „Wirtschaft und Recht“. Die Betreuungsrelation von 1:30 (Lehrkraft:Studierende) wird auch bei der studiengangübergreifenden Durchführung von Veranstaltungen bzw. Modulen nicht überschritten.

Der **Masterstudiengang** wird ausschließlich als Online-Studium an der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. In dieser Studienform können alle Studienzentren der Hochschule als sogenanntes Prüfungszentrum von den Studierenden gewählt werden (vgl. Antrag LLM 1.2.5).

Die Studierenden des **Masterstudiengangs** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ erwerben im ersten und zweiten Semester in M1 (12 CP) und M2 (6 CP) Kompetenzen, um die Grundbedingungen und Rechtsstrukturen der Weltwirtschaft sowie den Einfluss staatlicher Regulierungsvorschriften zu verstehen. Zudem beschäftigen sie sich ebenfalls im ersten Semester mit dem Arbeitsrecht (M7, 12 CP). Sowohl in M3 (zweites Semester, 6 CP) als auch später in M8 (drittes und viertes Semester, 12 CP) werden soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit Konfliktlösungen insbesondere auf internationaler Ebene und vertiefen ihre Kenntnisse in der englischen Fachterminologie.

In M4 (6 CP) machen sich die Studierenden im dritten Semester mit den Rechtsformen und Rechtsprechungen des europäischen Rechtsraums vertraut und betrachten diese auch in Abgrenzung zum Bundesgericht. In M5 (6 CP) erlernen die Studierenden im vierten Semester das kritische Hinterfragen von Unternehmensbewertungen und das eigenständige Entwickeln von Bewertungsvorschlägen. M6 (12 CP) vermittelt den Studierenden durch die Beschäftigung mit internationalem Wettbewerbs- und Urheberrecht Kompetenzen, um eigene Rechtspositionen des Unternehmens gegenüber Konkurrenz abzusichern und Risikoversorge zu veranlassen.

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwei aus vier Modulen (M9a-M9d, jeweils 12 CP) und können so in Hinblick auf ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld Schwerpunkte setzen. Sie erwerben entweder die Kompetenz, unternehmenssteuerrechtliche Fragestellungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht strukturell zu erschließen (M9a, Unternehmenssteuerrecht), oder lernen, Unternehmenskrisen aus wirtschaftsrechtlicher Sicht präventiv und reaktiv sachgerecht zu beschreiben (M9b Unternehmenssicherung und -sanierung in Krise und

Insolvenz), oder spezialisieren sich in der Entwicklung und Prüfung von Verträgen im internationalen Kontext (M9c, Vertragsgestaltung im internationalen Kontext) oder beschäftigen sich mit praxisrelevanten Bereichen und deren Transformation durch digitale Prozesse (M9d, Legal Tech). Das Studium schließt mit einer Masterthesis und einem Kolloquium in M10 (24 CP) ab.

Der Workload des **Masterstudiengangs** von 3.600 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 296 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die im Online-Studium samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit von 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Insgesamt sind zehn Samstage pro Semester dafür eingeplant. Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben rechnet die Hochschule der Kontaktzeit zu. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 508 Stunden auf. Die Lektüre weiterführender Literatur, die ebenfalls über den Online Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung wird der Selbstlernzeit im Umfang von 2.796 Stunden zugerechnet. In der Selbstlernzeit sind auch das Erstellen von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Referaten und der Master-Thesis enthalten (siehe Antrag LLM 1.2.6).

Als internetbasierte **studiengangübergreifende** Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Alle Studierenden (auch die beim Kooperationspartner) haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus. Für das Online-Studium melden sich die Studierenden am Online Campus und den dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmer:innen statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Die Funktionen des Online Campus werden in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 3.3 ausführlich beschrieben (vgl. Anlage A).

Ein forschender Habitus wird laut Hochschule während des gesamten Studienverlaufs **sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang** angeregt (siehe Antrag LLB und LLM 1.2.17). Die Prüfungsformen der Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen zu den Projektarbeiten und Referaten unterstützen den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens. Zudem steht den

Studierenden beider Studiengänge das online-gestützte Angebot einer persönlichen Schreibberatung wissenschaftlicher Texte sowie die ebenfalls online-gestützte Ethikberatung zur Erörterung forschungsethischer Fragestellungen zur Verfügung. Ebenfalls fakultativ und digital bietet der „Workshop Wirtschaftsrecht“ den Studierenden die Möglichkeit, frei gewählte aktuelle Themen des Wirtschaftsrechts sowohl aus akademischer Sicht als auch von einem Standpunkt der Wirtschaftspraxis aus unter Anleitung einer Lehrperson zu betrachten.

Möglichkeiten für eine Studierendenmobilität sind laut Hochschule **sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang** grundsätzlich gegeben. Als Mobilitätsfenster bietet sich im **Bachelorstudiengang** insbesondere die Praxisphase im vierten und fünften Semester an, die im Ausland absolviert werden kann (siehe Antrag LLB 1.2.18).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt bzw. bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit, Testat semesterbegleitend durchgeführt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.1, Anlage A). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.1, Anlage A).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage B) sind die möglichen Prüfungsarten im **Bachelor- und Masterstudium** definiert. § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ und **Masterstudiengang** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ (Anlagen 03 und 14) sieht als Prüfungsleistungen Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Seminararbeit, Projektarbeit mit Präsentation, Praktikumsbericht mit Präsentation, Präsentation als Gruppenarbeit, Bachelor-Thesis, Master-Thesis und Kolloquium vor.

Im **Bachelorstudiengang** sind 20 Module vorgesehen, von denen 18 Module abzuschließen sind (Module 16a, 16b und 16c sind Wahlpflichtmodule). Die Prüfungsform für jedes Modul ist im Modulhandbuch (Anlage 01) festgelegt. Eine Übersicht über die Prüfungen geht aus dem Studienverlaufsplan hervor (Anlage 02). Insgesamt sind 19 Prüfungsleistungen zu absolvieren: neun Klausuren, zwei Hausarbeiten, drei Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Projektarbeit mit Präsentation, eine Präsentation als Gruppenarbeit, ein Praktikumsbericht mit Präsentation sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium. Das Modul 18 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ schließt mit zwei Prüfungen ab. Damit sind im Teilzeit-**Bachelorstudium** im Durchschnitt zwei bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Im **Masterstudiengang** sind 13 Module vorgesehen, von denen elf Module abzuschließen sind (Module 9a, 9b, 9c und 9d sind Wahlpflichtmodule). Die Prüfungsform für jedes Modul ist im Modulhandbuch (Anlage 12) festgelegt. Eine Übersicht über die Prüfungen geht aus dem Studienverlaufsplan hervor (Anlage 13). Insgesamt sind zwölf Prüfungsleistungen zu absolvieren: fünf Klausuren, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, drei Seminararbeiten, eine mündliche Prüfung, eine Masterthesis und ein Kolloquium. Das Modul 10 „Master-Thesis und Kolloquium“ schließt mit zwei Prüfungen ab. Damit sind im Teilzeit-**Masterstudium** im Durchschnitt eine bis vier Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage B), das Bachelor-Thesis-Modul sowie das Master-Thesis-Modul einmal (ebd. § 16 Abs. 3). Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenda in § 12 Abs. 8 geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage B) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 5.3 (Anlage A) beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für

Prüfungsordnungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage B).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage S).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum **Bachelor-Studium** kann zugelassen werden, wer die nach hessischem Hochschulrecht geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (§ 20 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen, Anlage B). Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen. Eine (einschlägige) Berufstätigkeit wird nicht vorausgesetzt.

Zum **Master-Studium** kann zugelassen werden, wer entweder einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss an der DIPLOMA Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder an einer anderen Hochschule im Fachbereich VWL, BWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- oder Sozialrecht absolviert hat (vgl. Prüfungsordnung § 7, Anlage 14). Die Abschlussnote muss dabei mindestens dem Abschluss „befriedigend“ entsprechen. Zusätzlich müssen Bewerber:innen Grundkenntnisse in drei für den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ relevanten rechtswissenschaftlichen Teilgebieten und Englischkenntnisse auf B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in ihrem Zeugnis oder in einer mündlichen Prüfung nachweisen. Bewerber:innen mit einem ausländischen Hochschulabschluss werden nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 PO zugelassen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage B) geregelt (vgl. auch Allgemeine Informationen zur Hochschule 5.2, Anlage A).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG).

Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50% der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule unter 2.1.1 und 2.1.2, Anlage A).

Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.). Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der DIPLOMA Hochschule auf die erforderliche fachliche und personelle Eignung überprüft und dem zuständigen Ministerium gemeldet.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ und des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule je einen studien-gangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlagen 09 und 18) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Die Angaben beziehen sich auf die letzten zwei Semester bei Antragsstellung (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021). Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehrein-satz pro Semester und den durchschnittlichen Lehrein-satz im Bachelorstudien-gang „Wirtschaftsrecht“ bzw. Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit inter-nationalen Aspekten“ in Semesterwochenstunden (SWS) ab. In der Anlage T finden sich die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden im Studiengang seitens der Hochschule.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind die im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 durchgeführten Varianten der Studiengänge abgebildet. Sowohl der Bachelorstudiengang als auch der Masterstudiengang wurden in diesem Zeitraum ausschließlich als Online-Studium an der DIPLOMA-Hochschule durchgeführt.

Demnach kommen im **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** in der Online-Variante insgesamt 25 hauptamtlich Lehrende, davon neun Professor:innen,

sowie elf nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Insgesamt wird die Lehre zu 68,3 % von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Im **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** kommen in der Online-Variante insgesamt acht hauptamtliche Lehrende, davon drei Professoren, zum Einsatz. Insgesamt wurde die Lehre im Masterstudiengang im Betrachtungszeitraum zu 100% von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Das hausinterne Schulungskonzept für Lehrende im Online-Studium beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.1.2, Anlage A). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der online Lehrenden an diesen Trainings, auch aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrumsbezogen in Anlage P gelistet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage R). Aus der Institutionenbeschreibung der Studienzentren (Anlage Q) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 eBooks und 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Neben zahlreichen anderen (studiengangspezifischen) Datenbanken kann speziell für den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt auf die Datenbanken Springer, Beck eLibrary, WISO und juris zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen

Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (vgl. Anlage Q sowie Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.2, Anlage A).

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Präsenzseminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.3, Anlage A).

Die räumliche und apparative Ausstattung der Technischen Akademie Wuppertal (TAW) an den Standorten Bochum und Wuppertal – Kooperationspartner für den **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ – ist in Anlage 08 dargestellt. Neben dem Zugriff auf die Online-Bibliothek der DIPLOMA Hochschule sind in den Unterlagen die weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Angaben zur Qualitätssicherung im Studiengang beziehen sich sowohl auf den **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftsrecht“ als auch auf den konsekutiven **Masterstudiengang** „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ und sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter Punkt 6 dargestellt (vgl. Anlage A).

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist, u.a. die Anerkennung der Hochschule, die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen und die Anerkennung der Studiengänge gemäß der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), soweit es sich um Fernstudiengänge handelt. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage D. Eine weitere Aufgabe der Hochschulleitung ist, sicherzustellen, dass die qualitative

Gesamtverantwortung der kooperativ durchgeführten Studiengänge bei der DIPLOMA Hochschule verbleibt.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren und die Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Prüfungen in der kooperativen Variante werden von den Kooperationspartnern erstellt und vom zentralen Prüfungsamt der Hochschule überwacht. Die Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von der DIPLOMA Hochschule verwaltet. Die Zeugnisse und Urkunden werden von der Hochschule ausgestellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei dem:der Studiendekan:in, und die Studienhefte werden durch Fachautor:innen sowie wissenschaftliche Mitarbeitende bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage A).

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage C).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 6.2. dargestellt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und

Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Anlage A).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage I), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Präsenzseminare sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulungen der online Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.3, Anlage A, sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage M). Sie findet semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden bewerten die (realen und live-online) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine sogenannte Push-Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online-Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online-Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen. In den Evaluierungsprozess der Lehrveranstaltungen werden auch die Studierenden der Kooperationspartner einbezogen.

Systematische Absolvent:innenbefragungen, Verbleibstudien sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar nach dem Studium sowie zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen (vgl. Antrag LLB/LLM 1.6.4). Die Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen N und O. Die Hochschule hat zu beiden Studiengängen je einen Evaluationsbericht (vgl. Anlagen 10 und 19) vorgelegt, der die Ergebnisse von Lehrevaluationen, von Absolvent:innenbefragungen und von Verbleibstudien beinhaltet.

Laut den Lehrevaluationen **des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“** waren die Befragten überwiegend zufrieden mit dem Workload, den Veranstaltungen, den Lehrkräften, dem Niveau und der administrativen Unterstützung. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Studierenden die Regelstudienzeit überschritt und als Grund auf außerhochschulische Faktoren verwies. Mehr als die Hälfte der Befragten schätzten ihre beruflichen Perspektiven nach dem Studium als gut oder sehr gut ein. Aus der Verbleibstudie ging unter anderem hervor, dass die befragten Absolvent:innen des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“** nach dem Studiengang mehr Leitungsverantwortung übernahmen bzw. in Leitungspositionen aufstiegen. Die im Studium erworbenen Kompetenzen wurden als adäquat für die Berufspraxis wahrgenommen.

Auch im **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** zeigt sich eine überwiegende Zufriedenheit mit dem Workload, den Veranstaltungen, den Lehrkräften, dem Niveau und der administrativen Unterstützung. Bei Seminaren mit schlechter Bewertung wurden je nach Beurteilungskategorie Gesprächsrunden mit den Lehrkräften in Anspruch genommen, Schulungsangebote zur Verbesserung der Webinar-Kompetenzen angeboten oder die Struktur der Lehrveranstaltung angepasst. Aus der Absolvent:innenbefragung geht hervor, dass ein Drittel der Befragten die Regelstudienzeit überschritten hat und als Grund eine bewusst gewählte abweichende Zeitplanung angab. Die erworbenen Kompetenzen wurden überwiegend als wichtig für das Berufsleben, die zukünftigen Berufsperspektiven jedoch als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Die Verbleibstudie zeigt, dass die Befragten nach dem Studium leitende Funktionen übernahmen und ihre Gehaltsklasse verbesserten. Aufgrund der Relevanz für den aktuellen Arbeitsmarkt wird eine Stärkung der englischen Sprachkenntnisse neben anderen fachspezifischen Themen als besonders wünschenswert für den Studiengang wahrgenommen.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.2). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Die Hochschule stellt den Mitarbeitenden für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (vgl. Leitfaden Anlage H).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.3). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage E ausgeführt.

Für das im **Bachelorstudiengang** kooperierende Institut Technische Akademie Wuppertal sind folgende Hinweise zur Qualitätssicherung und deren Verantwortungsbereichen relevant: Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule, was bedeutet, dass die Studiengänge nach ihren curricularen Vorgaben organisiert und die Prüfungspläne zentral von der DIPLOMA Hochschule erstellt werden. Die Zweitgutachter:innen von Bachelor-Arbeiten sind stets Lehrende der DIPLOMA Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet jeweils unter Aufsicht des Prüfungsausschusses der DIPLOMA Hochschule statt. Das vom Kooperationspartner vorgeschlagene Lehrpersonal wird von der DIPLOMA Hochschule auf personelle und fachliche Eignung geprüft und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet. Zeugnisse und Urkunden werden von der DIPLOMA Hochschule ausgestellt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studien- und Prüfungszentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München, Rinteln sowie Schwentinal/Kiel. Über Kooperationen kommen noch Studien- bzw. Prüfungszentren in Bochum, Dresden, Esslingen, Hoyerswerda, Kaiserslautern, Magdeburg, Mainz, Prichsenstadt, Regenstauf, Nürnberg, Stein, Wiesbaden und Wuppertal hinzu (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 1.1, Anlage A).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung und Medien“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die angebotenen Studiengänge und der studiengangspezifischen Studierendenzahlen findet sich in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 1.1 (vgl. Anlage A). An der Hochschule waren im Wintersemester 2020/2021 insgesamt 8.530 Studierende eingeschrieben, davon 6.583 Studierende in online durchgeführten Varianten der Studiengänge (vgl. ebd.).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Energiekonzepte, Institut für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung, Gesundheitsmanagement, Frühpädagogik, Soziale Arbeit, Designtheorie und Designpädagogik sowie Verantwortungsorientierte Kommunikation (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Recht wurde 1998 gegründet. Am Fachbereich werden derzeit ein Bachelorstudiengang und ein Masterstudiengang angeboten. Es handelt sich dabei um die hier zu reakkreditierenden Studiengänge. Im Wintersemester 2020/2021 waren in den Studiengängen dieses Fachbereiches 97 Studierende immatrikuliert.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ (Fernstudiengang, Teilzeit, kooperative Variante) sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ (Fernstudiengang, Teilzeit) fand am 26.05.2021 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“, „Sicherheitsmanagement“ und „Tourismusmanagement“ sowie des Masterstudiengangs „Digital Management“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Volker Mayer, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Julia Eva Peters, Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Prof. Dr. Susan Pulham, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken

Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Christian Vranckx, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

als Vertreter der Berufspraxis:

Holger Könnecke, Maconia GmbH, Berlin

als Vertreter der Studierenden:

Felix Böttjer, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachter:innen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche)

Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Recht, angebotene Studiengang „Wirtschaftsrecht“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Das Fernstudium wird von Präsenzphasen (sog. Kontaktblöcken) begleitet. Es wird in zwei Varianten sowie am Standort einer Kooperationspartnerin angeboten: Eine Variante sieht die Durchführung des Studiums mit realen Kontaktblöcken vor, in der anderen Variante werden diese als Live-Online-Veranstaltungen (synchrone Lehre) angeboten. Bei der Kooperationspartnerin Technische Akademie Wuppertal wird der Studiengang mit realen Kontaktblöcken angeboten. Praxismodule aus anderen Studiengängen sowie Leistungen aus der Berufspraxis können bei Gleichwertigkeit zum Teil oder ganz auf den Workload des zu erbringenden Praktikums (18 CP) angerechnet werden. Die Modulprüfungsleistung ist weiterhin zu erbringen. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.150 Stunden Präsenzstudium (636 Stunden Kontaktblöcke und 1514 Stunden Durcharbeiten der

Studienhefte), 540 Stunden Praktikum und 2.710 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen 18 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß dem hessischen Hochschulrecht. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung, beim Online-Studium sind bis zu drei Parallelkohorten möglich. Der Studiengang wird an den einzelnen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule entsprechend der Nachfrage angeboten. Die Zulassung erfolgt sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

Konsekutiver Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Recht, angebotene Studiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert, das mit synchroner Lehre als Live-Online-Kontaktblöcken durchgeführt wird. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 800 Stunden Präsenzstudium (296 Stunden Kontaktblöcke und 504 Stunden Durcharbeiten der Studienhefte) und 2.800 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen elf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind entweder ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss an der DIPLOMA Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder an einer anderen Hochschule im Fachbereich VWL, BWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- oder Sozialrecht. Die Abschlussnote muss dabei mindestens dem Abschluss „befriedigend“ entsprechen. Bewerber:innen, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen ein Einstufungsgespräch absolvieren. Zusätzlich müssen Bewerber:innen Grundkenntnisse in drei für den

Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ relevanten rechtswissenschaftlichen Teilgebieten und Englischkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in ihrem Zeugnis oder in einer mündlichen Prüfung nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung, es sind bis zu drei Parallelkohorten möglich. Die Klausuren finden in Präsenz an den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt, alle weiteren Prüfungen werden online abgehalten. Zu Studienbeginn können die Studierenden ein Studienzentrum zum Ablegen der Prüfungen auswählen. Die Zulassung erfolgt sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 25.05.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.05.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachter:innen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreter:innen der Fachbereiche Recht und Wirtschaft, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Tourismusmanagement“, „Sicherheitsmanagement“, „Betriebswirtschaft“ und der Masterstudiengänge „Wirtschaft und Recht“ und „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“. Der Gruppe der Studierenden gehörten auch Absolvent:innen der Studiengänge „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ und „Betriebswirtschaft“ an.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten),

- Bachelorstudiengang – Klausuren und Erwartungshorizonte folgender aktuell laufender Module im Studiengang: M4 („Rechtsgrundlagen der Unternehmensfinanzierung“), M5 („Unternehmenssicherung“), M16 („Merger & Acquisition I“), M17 („Merger & Acquisition II“),
- Masterstudiengang – Themen und Bewertungen der Seminararbeiten von M9b „Unternehmenssicherung“.

3.2.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule richtet ihr Studienangebot idealerweise an Personen mit Praxiserfahrung, die für sich eine Weiterentwicklung in Form eines ersten bzw. weiteren akademischen Abschlusses anstreben. Die Hochschule bietet dafür Studiengänge und Studienformen an, die sich einerseits mit Familie bzw. Beruf vereinbaren lassen und in denen andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule versteht sich mit über 90% Fern-Studierenden als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** vermittelt juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Darüber hinaus legt er einen Schwerpunkt auf den Themenbereich Digitalisierung und befähigt die Studierenden zu einer verantwortungsbewussten Reflexion ihrer eigenen Rolle im Digitalisierungsprozess. Der Studiengang leitet die Studierenden sowohl dazu an, wissenschaftlich zu arbeiten als auch verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln auszubilden. Soziale Kompetenzen wie situativ angemessenes Verhalten, eigenverantwortliches Entscheiden sowie Finden und Umsetzen von Konfliktlösungen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Zusätzlich zu den Kernfächern des Studiengangs können die Studierenden in Hinblick auf ihre Interessen und beruflichen Perspektiven Schwerpunkte setzen. Ihnen stehen dabei die Wahlpflichtmodule (je 12 CP) „Mergers & Acquisitions“, „Compliance und Internal Investigations“ und „Immobilienrecht“ zur Auswahl. Die Studierenden schließen den Studiengang mit dem eigenständigen Bearbeiten einer wirtschaftsrechtlichen Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden in Form einer Bachelorarbeit ab.

Laut Hochschule sind die Absolvent:innen dazu in der Lage, Positionen mit Führungsaufgaben in (mittelständischen) Unternehmen zu übernehmen. Als mögliche Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule die Bereiche Legal Tech, Compliance und Internal Investigations sowie wirtschaftsnahe Dienstleistungen. Die Gutachter:innen können die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten nachvollziehen.

Der **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** qualifiziert die Studierenden laut Hochschule für juristische Stellen in mittelständischen Unternehmen mit internationalen Strukturen. Neben fachlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau und erwerben soziale und methodische Kompetenzen. Aus den Wahlpflichtmodulen (je 12 CP) „Unternehmenssteuerrecht“, „Unternehmenssicherung und -sanierung in Krise und Insolvenz“, „Vertragsgestaltung im internationalen Kontext“ und „Legal Tech: Künstliche Intelligenz, Internet of Things und Europäische Perspektive“ wählen die Studierende zwei Module aus und setzen so individuelle Schwerpunkte. Die Studierenden schließen den Studiengang mit einer Masterarbeit ab, in der sie eine Fragestellung des Fachs nach wissenschaftlichen Methoden eigenständig bearbeiten.

Die Hochschule sieht für die Absolvent:innen Karrierechancen in unternehmensinternen Rechtskanzleien, Anwalts- und Steuerberatungskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in der Unternehmensberatung sowie in der Insolvenzverwaltung. Die Gutachter:innen können die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten nachvollziehen.

Die Konzepte des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“** und des **Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** orientierten sich nach Ansicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen. Die Ansprüche der Hochschule, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind im Curriculum abgebildet.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Bei der Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“** handelt es sich um die zweite Reakkreditierung. Die erstmalige Akkreditierung erfolgte am 14.12.2007 und die erstmalige Immatrikulation in den Studiengang zum Wintersemester 2008/2009. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen in Teilzeit stattfindenden Fernstudiengang, der in einer Variante mit realen Kontaktblöcken und einer Variante mit Live-Online-Kontaktblöcken durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird der Studiengang mit realen Kontaktblöcken auch bei der Kooperationspartnerin Technische Akademie Wuppertal angeboten.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 20 Module vorgesehen, von denen 18 absolviert werden müssen. Sie weisen einen Umfang von sechs bis 12 CP auf, mit Ausnahme von Modul M17 („Praxisphase“), das 18 CP umfasst. Für die Bachelorarbeit einschließlich einer begleitenden Veranstaltung und eines Kolloquiums werden insgesamt 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester sind unter Berücksichtigung der Anrechnung des Workloads für die Praxisphase (Erbringung der Prüfungsleistung trotzdem erforderlich) insgesamt 22 bis 24 CP vorgesehen.

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben.

Bei der Akkreditierung des **konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** handelt es sich um die zweite Reakkreditierung. Die erstmalige Akkreditierung erfolgte am 23.07.2010 und die erstmalige Immatrikulation in den Studiengang zum Wintersemester 2010/2011. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 13 Module vorgesehen, von denen elf absolviert werden müssen. Sie weisen einen Umfang von sechs bis zwölf CP auf, mit Ausnahme des Moduls M10 („Master-Thesis und Kolloquium“), das 24 CP umfasst. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 24 CP vorgesehen.

Für den Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs wird der Abschlussgrad „Master of Laws“ (LL.M.) vergeben.

Für beide Studiengänge ist die Vergabe einer relativen Note (ECTS-Note) in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Hierunter fällt auch die individuelle Anrechnung von gleichwertiger beruflicher Erfahrung auf die Praxisphase (18 CP) im Bachelorstudiengang.

Die Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachter:innen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzepte

Die Hochschule erläutert vor Ort, inwieweit **der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** und der **konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** im Zuge der Reakkreditierung umgestaltet wurden. Um die Employability zu verbessern, wurde eine Aktualisierung der Studieninhalte in Hinblick auf Forschungsstand und Arbeitsmarktrelevanz vorgenommen und insbesondere das Thema Digitalisierung in die Studiengänge integriert.

Diese Änderungen fußen laut Hochschule zu einem großen Teil auf den Rückmeldungen der Studierenden und der Ausrichtung auf die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts. Die Gutachter:innen nehmen die regelmäßige Prüfung der Studieninhalte und die Einbeziehung des studentischen Feedbacks positiv zur Kenntnis. Auch die Implementierung des bedeutsamen Themas Digitalisierung sowie innovativer Schwerpunktsetzungen durch Wahlpflichtmodule wie „Unternehmenssicherung und -sanierung in Krise und Insolvenz“ (Masterstudiengang) und „Immobilienrecht“ (Bachelorstudiengang) halten die Gutachter:innen für klug und zukunftsweisend.

Im Hinblick auf die aktuelle Relevanz von Digitalisierungsthemen und der dementsprechenden Stärkung in den Studiengängen bemerken die Gutachter:innen, dass das Datenschutzrecht im Modulhandbuch nicht deutlich in Erscheinung tritt. Laut der Hochschule findet sich das Thema in den Wahlpflichtbereichen Compliance (Bachelor) und Legal Tech (Master). Die Gutachter:innen empfehlen, das Datenschutzrecht auch außerhalb der Wahlpflichtmodule als verpflichtende Thematik für alle Studierende einfließen zu lassen.

Vor Ort wird die Vermittlung sogenannter ‚Future Skills‘, also zukunftsorientierter Kompetenzen, in den Studiengängen diskutiert. Laut Hochschule lernen die Studierenden schon durch die Form des Fernstudiums selbstständiges und dezentrales Arbeiten. Darüber hinaus werden beispielsweise durch die individuelle Beratung der Schreibwerkstatt und der Ethikberatung die wissenschaftlichen und persönlichen Fähigkeiten gestärkt. Auch einige der Prüfungsformen fördern Kompetenzen, die im zukünftigen Berufsleben relevant sind. Hier verweist die Hochschule unter anderem auf die Form der Präsentation als Gruppenarbeit, bei dem die Studierenden selbstorganisiertes Arbeiten und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit weiterentwickeln.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule die Integration von internationalen Aspekten in die Studiengänge. Sowohl im **Bachelor-** (M14 „Business and Legal English“) als auch im **Masterstudiengang** (M8 „Legal English“) werden gezielt Fachsprachkenntnisse des Englischen aufgebaut. Abgesehen davon werden die anderen Module generell auf Deutsch unterrichtet. Anlassbezogen können einzelne Kontaktblöcke auf Englisch durchgeführt werden, und auch für die Erstellung der Hausarbeiten wird englischsprachige Literatur herangezogen.

Der Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter:innen im **Bachelorstudiengang** „**Wirtschaftsrecht**“ eine gute Verbindung aus betriebswirtschaftlichen und juristischen Inhalten gelungen. Die Gutachter:innen loben die im Curriculum enthaltenen Anleitungen zur juristischen Arbeitstechnik, weisen jedoch darauf hin, dass diese in den Lehrbriefen deutlicher aufgegriffen werden sollten. Verbesserungspotential identifizieren sie außerdem im Modul M10 („Sachenrecht, Kredit- und Insolvenzrecht“): Die Grundzüge des Immaterialgüterrechts sollten im Modul Erwähnung finden.

Die Gutachter:innen fragen vor Ort nach den Gründen für den geringen Umfang, den die Vermittlung des Steuerrechts im **Bachelorstudiengang** einnehme. Die Hochschule verweist darauf, dass der Bachelorstudiengang zur Grundlagenvermittlung diene und daher viele Themen gar nicht oder nur rudimentär behandelt werden können. Da es sich beim Steuerrecht um ein Thema handle, das viele Rechtsbereiche berühre, werden in einem Modul erste Grundlagen in dieser Hinsicht gelegt.

Das im **Bachelorstudiengang** implementierte Praxismodul umfasst 18 CP. Es besteht die Möglichkeit, eine studienbegleitende Berufstätigkeit auf den Workload

des Moduls individuell anrechnen zu lassen (§ 8 Abs. 2 und 3 der Praktikumsordnung). Laut Hochschule sind etwa 90% der Studierenden in Fernstudiengängen berufstätig und wählen die Option der Anrechnung. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der Studierenden in einem individuellen Prüfverfahren über die Eignung der einzelnen Praxisstellen: Die Studierenden legen in einem Antrag die Inhalte ihrer Tätigkeit dar, und diese werden bei Feststellung der Gleichwertigkeit angerechnet. Die Studierenden schreiben als Prüfungsleistung einen Praxisbericht, den sie auch in einer Präsentation vorstellen und in dem sie eine Verknüpfung der theoretischen Studieninhalte mit ihrer Tätigkeit in der Praxis herstellen. Können Studierende keine gleichwertige Berufserfahrung vorweisen, obliegt es ihnen, sich eigenständig eine geeignete Praktikumsstelle zu beschaffen und diese in Hinblick auf die Studiengangsbezogenheit von der Hochschule prüfen zu lassen. Die Praxisphase ist in einer Praktikumsordnung geregelt.

Die Gutachter:innen sind sich einig, dass die im Bachelorstudiengang angelegte Vermittlung juristischer Arbeitstechniken auch im **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** gestärkt werden sollte, indem beispielsweise auf spezifische Anforderungen bei der Erstellung von Rechtsgutachten eingegangen wird. Im Masterstudiengang loben die Gutachter:innen die Europäisierung der Studieninhalte und sehen, dass auch das englische Recht sehr praxisnah vermittelt wird. Sie empfehlen zusätzlich dazu, auch englischsprachige Forschungsliteratur sichtbar zu machen und stärker in den Studiengang zu integrieren. Die Gutachter:innen nehmen die Lehrinhalte des Masterstudiengangs als angemessen und aktuell wahr. Zusätzlich sollten aber ins Modul M6 „Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht“ die Themenbereiche gewerblicher Rechtsschutz und insbesondere Markenrecht integriert werden.

Der **Masterstudiengang** sieht eine Aufnahme von Studierenden im Winter- und Sommersemester vor, wobei die Kohorten bis zu einer Maximalgröße von 30 Studierenden gemeinsam studieren. Laut Hochschule sind die Anmeldezahlen zum Sommersemester jedoch deutlich geringer als zum Wintersemester. Es handle sich, so die Hochschule, vor allem um strategische Überlegungen um konkurrenzfähig zu bleiben. Auf die Anmeldezahlen könne bei Fernstudiengängen mit Online-Lehre sehr flexibel reagiert werden, sodass bisher keine Studienbewerber:innen aufgrund eines Bewerber:innenandrangs abgelehnt werden mussten.

Das Studiengangskonzept **beider Studiengänge** umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen erachten die Gutachter:innen für die Fernstudiengänge mit Präsenzphasen als adäquat. Die Studierenden bestätigen dies und loben den didaktischen Methodenmix in den einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere in den Live-Online-Seminaren.

Die Gutachter:innen nehmen die Forschungsbemühungen der Hochschule positiv zur Kenntnis. Diese sind beispielsweise in der Forschungsstelle für Wirtschaftsrecht sichtbar. Sie empfehlen der Hochschule, die Forschung weiter zu stärken, vor allem durch institutionelle Strukturen, die neben der Lehre Freiräume zum Forschen lassen. Insbesondere den Lehrenden des **Masterstudiengangs** tragen sie ein verstärktes Auftreten in der Forschungslandschaft an, um den aktuellen Fachdiskurs mitzugestalten und die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs zu stärken.

Für den **Bachelorstudiengang** sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt. Zugelassen werden kann, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem hessischen Hochschulrecht erfüllt.

Im **Masterstudiengang** umfassen die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 der Prüfungsordnung einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss an der DIPLOMA Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder an einer anderen Hochschule im Fachbereich VWL, BWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- oder Sozialrecht. Die Abschlussnote muss dabei mindestens dem Abschluss „befriedigend“ entsprechen. Bewerber:innen, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen ein Einstufungsgespräch absolvieren. Zusätzlich müssen Bewerber:innen Grundkenntnisse in Schuld-, Sachen, Handels- und Gesellschaftsrecht oder drei sonstigen für den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ relevanten rechtswissenschaftlichen Teilgebieten und Englischkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in ihrem Zeugnis oder in einer mündlichen Prüfung nachweisen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für **beide Studiengänge** erachten die Gutachter:innen als adäquat. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 sowie § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

In § 18 der Allgemeinen Bestimmungen sind für den **Bachelor- und den Masterstudiengang** die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studienhefte im **Bachelor- und Masterstudiengang**, die von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden, stellen die wesentlichen Bestandteile der Inhaltsvermittlung dar. Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst und der übrigen Lehrmaterialien erfolgt durch Auswahl der Autor:innen, durch Abstimmung mit dem:der jeweiligen Studiendekan:in (in der Funktion der Studiengangsleitung) und/oder den Modulverantwortlichen sowie durch regelmäßige Überprüfung. Die Inhalte der Studienhefte werden in beiden Studiengängen an Samstagen im Rahmen von realen oder Live-Online-Kontaktblöcken thematisch ergänzt und eingebettet. Die Lehrenden haben hierbei die Möglichkeit bis zu 30% darüberhinausgehende Inhalte, beispielsweise spezifische Schwerpunkte, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis und thematische Vertiefungen, zu vermitteln. Im **Bachelorstudiengang** finden die Präsenzveranstaltungen je nach Variante samstags in Form von realen oder Live-Online-Kontaktblöcken in den hochschuleigenen Studienzentren oder in Form von realen Kontaktblöcken bei der Kooperationspartnerin statt. Im Rahmen der Live-Online-Studienvariante erfolgen die Kontaktblöcke online über die Lehr-/Lernplattform der Hochschule „Online Campus“. Im **Masterstudiengang** wird ausschließlich die Variante mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. Der Online Campus steht allen Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Die Hochschule hat im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Gutachter:innen die Möglichkeit gegeben, einige Funktionen kennenzulernen. Die Plattform wird unter anderem zur Durchführung der Online-Studienvariante genutzt. Die Hochschule bietet für die Online-Lehre strukturierte hochschuldidaktische Schulungen der Lehrenden an. Für Studierende sowie für Lehrende werden darüber hinaus technische Schulungen angeboten. Die Studierenden bestätigen die Funktionalität des Online Campus. Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die Online-Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar dargelegt, so dass sie die Umsetzung der Studiengangskonzepte für gewährleistet halten.

In den Augen der Gutachter:innen handelt es sich bei den Studienheften um gut strukturiertes Lehrmaterial. Sie geben jedoch zu bedenken, dass die für die Gutachter:innen einsehbaren Studienhefte stark auf die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) definierte Kompetenzkategorie „Wissen und Verstehen“ fokussieren. Die Hochschule erklärt, dass die drei weiteren Kompetenzkategorien des HQR durch die Kontaktblöcke abgedeckt werden. Während die Studienhefte das Grundlagenwissen vermitteln, werde das Wissen in den Lehrveranstaltungen weiter aufgebaut und kritisch reflektiert. Das vermittelte Wissen wird auf aktuelle und praxisnahe Themen angewendet und insbesondere die kleinen Gruppen des Studiengangs fördern lebhaft Diskussionen. Die Gutachter:innen können den so gestalteten Aufbau der Kompetenzen nachvollziehen, merken jedoch an, dass die Studienhefte bereits darauf hin arbeiten sollten. Zudem weisen sie darauf hin, dass einzelne der eingesehenen Studienhefte im **Masterstudiengang** die Ansprüche des Masterniveaus nach Einschätzung der Gutachter:innen nicht durchgängig erfüllen. Die Gutachter:innen beziehen sich konkret auf die Studienhefte „Typische Vertragsklauseln“ (Nr. 659) und „Typische Arten internationaler Wirtschaftsverträge“ (Nr. 660) und monieren die Kontrollfragen. Diese Studienhefte sind unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen und zu überarbeiten. Darüber hinaus ist ein drittes Studienheft, das aus Sicht der Hochschule dem Kompetenzniveau des Masterstudienganges (rechtswissenschaftliches Modul) besonders gerecht wird, überarbeitet einzureichen.

Die schriftlichen Prüfungen finden in Präsenzform an dem Studienzentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind, auch in der Live-Online-Variante. Alle weiteren Prüfungsformen werden für Online-Studierende online abgehalten.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autor:innen von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Kooperationspartner:innen der Hochschule sind

vollumfänglich in das Qualitätssicherungs- und Prüfungssystem der Hochschule eingebunden. Sie terminieren die Kontaktblöcke. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Umsetzung der kooperativen Variante ebenfalls gesichert.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für den **Bachelorstudiengang** erfüllt. Für den **Masterstudiengang** erachten die Gutachter:innen die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Die Studienhefte „Typische Vertragsklauseln“ (Nr. 659) und „Typische Arten internationaler Wirtschaftsverträge“ (Nr. 660) des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“, insbesondere die dort gestellten Kontrollfragen, sind in Hinblick auf das Erreichen des Masterniveaus zu überarbeiten. Darüber hinaus ist ein drittes Studienheft, das aus Sicht der Hochschule dem Kompetenzniveau des Masterstudienganges (rechtswissenschaftliches Modul) besonders gerecht wird, überarbeitet einzureichen.

3.2.4 Studierbarkeit

Die Hochschule berichtet von ihren Maßnahmen zur Studiengangsorganisation in der pandemiebedingten Ausnahmesituation. Da die meisten Studiengänge als Fernstudiengänge angeboten werden, waren bereits ausreichend digitale Strukturen für die Lehre vorhanden. Mittlerweile hat die Hochschule ein Hygienekonzept erarbeitet, das die Prüfungsphasen in Präsenz an den jeweiligen Studienzentren sicherstellt. Auch auf die während der Corona-Pandemie vermehrt auftretenden finanziellen Notlagen konnte die Hochschule mit der Genehmigung von Stundungsanträgen der Studiengebühren reagieren. Diese Möglichkeit bestand bereits vor der Pandemie, wurde seit dem letzten Jahr aber sichtbar öfter genutzt. Darüber hinaus besteht generell die Option, das Studium gebührenfrei um bis zu vier Semester zu verlängern. Lediglich in Hinblick auf das im Bachelorstudiengang zu absolvierende Praktikum geben die Studierenden zu bedenken, dass die Beschaffung eines Praktikumsplatzes während der Corona-Pandemie zum Teil nicht möglich war.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, bezogen auf die Module, erscheint den Gutachter:innen plausibel. Dies wird begründet durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolvent:innenbefragung. Die Studierenden bestätigen vor Ort, dass eine Vereinbarkeit von Teilzeit-Studium und einer Berufstätigkeit in Teilzeit innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

In den Studiengängen wird eine ausgewogene Mischung an unterschiedlichen Prüfungsformen umgesetzt. Im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich Verbesserungspotential bei der Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Prüfungsleistungen mitunter sehr ungleich auf die unterschiedlichen Semester verteilt sind und auch innerhalb der Semester zeitlich sehr nah beieinander liegen. Dies wird insbesondere von den berufstätigen Studierenden als belastend erlebt. Bei der Planung der Semester- und Prüfungstermine wünschen sich die Studierenden eine möglichst frühzeitige Bekanntgabe der Daten. Für die Planungssicherheit der Studierenden sollten die Semesterpläne weiterhin am Ende des Jahres für das Folgejahr verschickt werden und Verschiebungen so bald wie möglich und gut kommuniziert werden. Bei der Studiengangsorganisation sollte auf eine gleichmäßige Prüfungsdichte geachtet werden.

Die Studierenden äußern sich zufrieden mit der Betreuung. Die Hochschule gehe insbesondere auf akute Notlagen der Studierenden schnell und empathisch ein. Die gute Erreichbarkeit der Studiengangsverantwortlichen, der allgemeinen Studienberatung und des zentralen Prüfungsamtes wird von den Studierenden bestätigt. Über den Online Campus der Hochschule können die Studierenden zudem Beratung in Anspruch nehmen. Die Hochschule bietet Studierenden die Möglichkeit, Ausschnitte ihrer Hausarbeiten und schriftlichen Leistungen an die „Schreibwerkstatt“ zu senden. Lehrende untersuchen die Arbeiten auf Verbesserungspotential und senden entsprechendes Feedback an die Studierenden. Die Gutachter:innen zeigen sich mit der Art und Weise der Umsetzung der Schreibwerkstatt sehr zufrieden. Auch die Studierenden loben dieses Konzept und betonen dessen Bedeutung zur Verbesserung des eigenen Schreibstils. Ebenfalls positiv äußern sich die Bachelorstudierenden über das Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem grundlegende Aspekte zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten gelegt werden.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung halten die Gutachter:innen für angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich, dass es in Hinblick auf den Übergang vom Studium zum Beruf Verbesserungspotentiale gibt. Hier gibt es Möglichkeiten für die Hochschule beispielsweise mit einer Karriereberatung o.ä. einen reibungsloseren Übergang herzustellen.

Vor Ort wird über die Absolvent:innenzahlen der Studiengänge diskutiert. Die von der Hochschule eingereichten Daten zeigen eine Abbruchquote von 22% im

Bachelorstudiengang und 13% im Masterstudiengang. Der Bachelorstudiengang weist in Hinblick auf die hohen Immatrikulationszahlen überraschend wenige Absolvent:innen auf. Die Hochschule erklärt, dass diese Zahlen sich nur auf die Studierenden beziehen, die während des letzten Reakkreditierungszeitraums ihr Studium begonnen bzw. abgeschlossen haben. Etwa 50% der Studierenden hält laut Hochschule die Regelstudienzeit ein, die anderen verlängern in der Regel das Studium gebührenfrei um ein bis zwei Semester.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt. Die Hochschule hat entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote in den Unterlagen beschrieben.

Laut den Studierenden funktioniert die Technik zuverlässig. Es werden von Seiten der Hochschule zu Beginn des Studiums Technik-Schulungen angeboten, um gute Rahmenbedingungen für die Fernstudiengänge und das virtuelle Studium zu schaffen.

Die Gutachter:innengruppe schätzt die Studierbarkeit des Bachelor- und des Masterstudiengangs unter Berücksichtigung der jeweils vorausgesetzten Eingangsqualifikation, der Studienplangestaltung und den oben genannten Hinweisen als gegeben ein. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit der Studiengänge bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen definiert und modulbezogen in den Modulbeschreibungen festgelegt. Im **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** sind insgesamt 19 Prüfungen zu absolvieren. Abgesehen von dem Modul 18 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (zwei Prüfungen) schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Damit sind im Studiengang im Durchschnitt zwei bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Im **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** legen die Studierenden insgesamt zwölf Prüfungen ab. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, mit Ausnahme von Modul 10 („Master-Thesis und

Kolloquium“), in dem zwei Prüfungen stattfinden. Jedes Semester beinhaltet im Durchschnitt eine bis vier Prüfungen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule die Prüfungsform für das Modul M13 („Mediative Kommunikation“) des Bachelorstudiengangs, das Lehrveranstaltungen zu den Themen Rhetorik, kooperative Konfliktlösung und interkulturelle Kommunikation beinhaltet. Die Hochschule sieht die Vermittlung dieser Kompetenzen als wichtigen Baustein der Persönlichkeitsentwicklung. Das Modul schließt mit der Prüfungsleistung eines Referats inklusive schriftlicher Ausarbeitung ab. Laut Hochschule können die Studierenden in diesen Prüfungsformaten Fallbeispiele darstellen und die Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen so demonstrieren.

Im Masterstudiengang wird die Prüfungsform Klausur für das Modul M3 „Alternative Konfliktlösung mit internationalen Aspekten“ insbesondere in Hinblick auf ihre Adäquanz zum Prüfen der erlernten Kompetenzen diskutiert. Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden in der Veranstaltung des Moduls Rollen- und Fallbeispiele bearbeiten, die in der Klausur aufgegriffen werden. Alternativ gibt es in der Klausur auch ein noch zu bearbeitendes Fallbeispiel für Studierende, die im Präsenzunterricht nicht anwesend waren. Anhand der praktischen Beispiele wird den Studierenden so in der Klausur die Möglichkeit gegeben, Konzepte und methodische Schrittfolgen aufzuzeigen. Die Gutachter:innen empfehlen eine Überprüfung der Kompetenzorientierung der Modulprüfung in diesem Modul durchzuführen.

Die einzelnen Prüfungen im Studiengang sind aus Sicht der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der obengenannten Einschränkungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal, die nicht bestandene Bachelor- bzw. Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Studierenden loben das unbürokratische Verschieben von Prüfungen aus persönlichen oder terminlichen Gründen, weisen aber darauf hin, dass ein Verschieben der Prüfungen in nachfolgende Semester bzw. ein Wiederholen nicht bestandener Prüfungen mitunter zu einer Überschneidung von Prüfungsterminen führt.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine

Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule verfügt im **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** über eine Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal (Bochum), die den Studiengang gemäß den Vorgaben der Hochschule (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) und auf Basis der hochschulischen Studienhefte durchführt. Die Technische Akademie Wuppertal (TAW) bietet den Studiengang im Franchise-System an und es wurde ein Vertrag geschlossen, der die Durchführung des Studiengangs entsprechend der Akkreditierung gewährleistet. Die Kooperationsvereinbarung liegt vor. Die akademische Verantwortung liegt bei der Hochschule. Diese stellt das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für die Studierenden aus. Die Kooperationspartnerin ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartnerin wird nach einer internen Vorprüfung durch die Hochschule dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für den **Bachelorstudiengang** erfüllt. Das Kriterium ist für den **Masterstudiengang** nicht einschlägig.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor- und Masterstudiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule und bei der Kooperationspartnerin Technische Akademie Wuppertal eingereicht. Über den Online Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Online-Bibliothek der Hochschule, über die der Zugang zu E-Books und Datenbanken gewährleistet ist. Die Studierenden des Fachbereichs Recht geben an, dass sie mitunter Schwierigkeiten haben, für die Ausarbeitung von Hausarbeiten ausreichend aktuelle Literatur zu finden. Zwar können die Studierende auch die Bibliotheken anderer Hochschulen im Umkreis nutzen, dies gestaltete sich jedoch im letzten Jahr durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und damit verbundener Schließzeiten als schwierig. Ebenfalls problematisch ist diese Situation für Studierende mit

Wohnsitz im ländlichen Raum und im Ausland. Die Gutachter:innen empfehlen daher den Ausbau der Bibliothek im Fachbereich Recht. Abgesehen von dieser Einschränkung erscheint den Gutachter:innen die Ausstattung der Studienzentren und der Kooperationspartnerin des Bachelorstudiengangs auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden als ausreichend.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule setzt als „hauptamtliche Lehrende“ Personal ein, das mindestens professorabel sein muss. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach.

Die Hochschule hat für den **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** und den **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** Unterlagen eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal für die beiden letzten Semester (Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021) mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist. Da beide Studiengänge in den abgebildeten Semestern ausschließlich in der Live-Online-Variante durchgeführt wurden, entfällt eine Zuordnung der Lehrenden zu den einzelnen Studienzentren. Der Bachelorstudiengang wurde in den entsprechenden Semestern bei der Kooperationspartnerin Technische Akademie Wuppertal nicht durchgeführt.

Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen verdeutlichen beispielhaft, welches Lehrpersonal in den Studiengängen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 zum Einsatz kam. Im **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** kamen in der Live-Online-Variante insgesamt 25 hauptamtlich Lehrende, davon neun Professor:innen, sowie elf nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Insgesamt wurde die Lehre zu 68,3% von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Im **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** kamen in der Live-Online-Variante insgesamt acht hauptamtlich Lehrende, davon drei Professoren, zum Einsatz. Insgesamt wurde die Lehre im Betrachtungszeitraum zu 100% von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Die Gutachter:innen schätzen die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen, personellen sowie der sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich als adäquat ein. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Die Gutachter:innen gewinnen durch die eingereichten Kurzlebensläufe der Lehrenden sowie in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass die Konzepte der Studiengänge von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Untersuchungen des studentischen Workloads, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs sowie Lehrevaluationen umfasst. Das Ressort „Qualitätssicherung“ der Hochschulleitung führt nach Studienabschluss regelmäßig Befragungen der Absolvent:innen inklusive der Befragung zum Verbleib durch. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren sowie im Rahmen der Live-Online-Studienvariante und bei der Kooperationspartnerin. Im Online Campus können Studierende und Dozierende lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben einsehen.

Die Gutachter:innen nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressat:innen sortiert.

Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Studienhefte erfolgt entweder durch den:die Studiendekan:in, die zuständigen Modulverantwortlichen oder externe Fachautor:innen. Die fachliche Verantwortung für die Gestaltung der Studienhefte trägt der:die Studiendekan:in ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen. Unterstützt wird er:sie hierbei durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die u.a. die Einhaltung formaler Vorgaben sicherstellen und den Autor:innen als Ansprechpersonen dienen.

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung der Studiengänge jeweils einen Evaluationsbericht vorgelegt, in dem die durchgeführten Lehrevaluationen zusammengefasst und die zur Verbesserung der Studienqualität eingeleiteten Maßnahmen beschrieben sind. Der Workload wird bei der Lehrevaluation erfragt und sowohl von den Bachelor- als auch den Master-Studierenden als angemessen empfunden. Die Hochschule hat zudem eine Absolvent:innenbefragung vorgenommen und den Verbleib der Absolvent:innen evaluiert. Zur Erhöhung der Rücklaufquote der Absolvent:innenbefragung erhalten die Studierenden am Ende des Studiums einen Link zu einem Fragebogen. Die Hochschule ist dabei, ein Alumninetzwerk aufzubauen, das bereits aus 1.500 Absolvent:innen besteht. Die Hochschule verspricht sich davon einen höheren Rücklauf bei der Verbleibstudie.

Die Kooperationspartnerin ist analog zu den hochschuleigenen Studienzentren in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** wird als Fernstudium in Teilzeit mit realen oder Live-Online-Kontaktblöcken angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Dabei ist berücksichtigt, dass die Berufstätigkeit auf das

Modul M17 („Praxisphase“, 18 CP) angerechnet wird. Pro Semester werden zwischen 22 und 24 CP erworben.

Der **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** wird als Fernstudium in Teilzeit mit Live-Online-Kontaktblöcken angeboten. Die Regestudienzeit beträgt fünf Semester. Pro Semester werden 24 CP erworben.

Der Kompetenzerwerb in den beiden Studiengängen wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform „Online Campus“. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekanntgegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte sind online im PDF-Format verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch an die Studierenden versandt. Im **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** finden die realen Kontaktblöcke am Samstag in Präsenz an dezentralen hochschuleigenen Studienzentren oder bei der Kooperationspartnerin statt. Die Live-Online-Kontaktblöcke finden ebenfalls am Samstag statt. Aktuell wird nur die Live-Online-Variante durchgeführt. Der **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** wird in der Live-Online-Variante angeboten. In der Live-Online-Variante werden die Präsenzveranstaltungen in beiden Studiengängen online über den Online Campus übertragen. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und vor Ort erläutert. Die schriftlichen Prüfungen finden in der Live-Online-Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Prüfungszentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der virtuellen Studienvariante informiert. Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der

Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten.

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachter:innen in den Studiengängen insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Dies wurde vor Ort von den Studierenden bestätigt, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z.B. Pflegende, Alleinerziehende) miteinzubeziehen. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, sodass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden und insbesondere den Professor:innen der Hochschule. Die Hochschule gibt an, dass sie insgesamt mehr Professorinnen als Professoren beschäftige, diese aber nicht gleichmäßig auf alle Fachbereiche verteilt seien. Darüber hinaus erschweren strukturelle Vorgaben des Landes Hessen mitunter die Einstellungen von Frauen, da sie professorale Stellen von mindestens 0,75 VZÄ vorschreiben.

Die Gutachter:innen bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene der Studiengänge als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums **für beide Studiengänge** erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich bei der DIPLOMA Hochschule um eine empathische Hochschule, die sich gut um die Studierenden kümmert und deren Wohl im Blick hat. Aufgrund der Organisationsstruktur bietet die Hochschule Studierenden im Berufsleben und mit familiären Verpflichtungen die Möglichkeit eines Studiums und trägt so grundlegend zur Chancengleichheit bei. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Betreuung und den außercurricularen Unterstützungsangeboten wie beispielsweise der Schreibberatung.

Die Hochschule hat in den Augen der Gutachter:innen in beiden Studiengängen ein Curriculum entwickelt, das an die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts angepasst ist und die Studierenden zur Berufsausübung befähigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des **Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“** und des **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage für den **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“** auszusprechen:

- Die Studienhefte „Typische Vertragsklauseln“ (Nr. 659) und „Typische Arten internationaler Wirtschaftsverträge“ (Nr. 660), insbesondere die dort gestellten Kontrollfragen, sind in Hinblick auf das Erreichen des Masterniveaus zu überarbeiten. Darüber hinaus ist ein drittes Studienheft, das aus Sicht der Hochschule dem Kompetenzniveau des Masterstudienganges (rechtswissenschaftliches Modul) besonders gerecht wird, überarbeitet einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

Studiengangübergreifende Empfehlungen:

- Die Gutachter:innen empfehlen, das Datenschutzrecht auch außerhalb der Wahlpflichtmodule als verpflichtende Thematik für alle Studierende einfließen zu lassen.
- Für die Planungssicherheit der Studierenden sollten die Semesterpläne weiterhin am Ende des Jahres für das Folgejahr verschickt werden und Verschiebungen so bald wie möglich und gut kommuniziert werden. Bei der Studiengangorganisation sollte auf eine gleichmäßige Prüfungsdichte geachtet werden.
- Die Gutachter:innen empfehlen den Ausbau der Bibliothek im Fachbereich Recht.

Studiengangsbezogene Empfehlungen – Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“:

- Die Grundzüge des Immaterialgüterrechts sollten im Modul M10 „Sachenrecht, Kredit- und Insolvenzrecht“ Erwähnung finden.
- Die Vermittlung juristischer Arbeitstechniken sollte in den Studienheften deutlicher aufgegriffen werden.
- Die Gutachter:innen empfehlen eine Überprüfung der Kompetenzorientierung der Modulprüfung des Moduls M3 „Alternative Konfliktlösung mit internationalen Aspekten“.

Studiengangsbezogene Empfehlungen – Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“:

- Die Vermittlung juristischer Arbeitstechniken sollte gestärkt werden, indem beispielsweise auf spezifische Anforderungen bei der Erstellung von Rechtsgutachten eingegangen wird.
- Die Themenbereiche gewerblicher Rechtsschutz und insbesondere Markenrecht sollten ins Modul „Internationales Wettbewerbs- und Urheberrecht“ integriert werden.
- Die Gutachter:innen empfehlen, englischsprachige Forschungsliteratur sichtbar zu machen und stärker in den Studiengang zu integrieren.
- Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Forschung weiter zu stärken, vor allem durch institutionelle Strukturen, die neben der Lehre Freiräume zum Forschen lassen. Sie empfehlen den Lehrenden des Masterstudiengangs ein verstärktes Auftreten in der Forschungslandschaft, um den

aktuellen Fachdiskurs mitzugestalten und die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs zu fördern.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

4.1.1.1 Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.09.2021

Beschlussfassung vom 28.09.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.05.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern unter Berücksichtigung der individuellen Anrechnung von Berufspraxis auf den Workload des Praktikums vor. Der Studiengang wird auch in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 23.07.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.09.2021

Beschlussfassung vom 28.09.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.05.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studienhefte „Typische Vertragsklauseln“ (Nr. 659) und „Typische Arten internationaler Wirtschaftsverträge“ (Nr. 660), insbesondere die dort gestellten Kontrollfragen, sind in Hinblick auf das Erreichen des Masterniveaus zu überarbeiten. Darüber hinaus ist ein drittes Studienheft (aus einem rechtswissenschaftlichen Modul) einzureichen, das nach der Überarbeitung aus Sicht der Hochschule dem Kompetenzniveau des Masterstudienganges besonders gerecht wird. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.06.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.